

**Taxat color****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Taxat color

UFI : 8A6R-8CU1-3K0E-SYGU

Produktnummer : 119202E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Waschmittel

Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Waschmittel. Semiautomatischer Prozess

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH  
Kägenstrasse 10  
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)  
CH-CustomerService@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +41225181383  
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41  
(0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 23.12.2022

Version : 1.2

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Taxat color**

Augenreizung, Kategorie 2

H319

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**  
P280e Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.              | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Konzentration<br>[%] |
|------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Natriumcarbonat (Soda)       | 497-19-8<br>207-838-8<br>01-2119485498-19   | Augenreizung Kategorie 2; H319                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | >= 30 - < 50         |
| Natriumdodecylbenzolsulfonat | 25155-30-0<br>246-680-4<br>01-2120088038-51 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2;<br>H315<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | >= 5 - < 10          |
| Natriumsilikat               | 1344-09-8<br>215-687-4<br>01-2119448725-31  | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H335<br><br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1<br>>= 28 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2A<br>24 - < 28 %<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie<br>1B<br>>= 39 %<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>24 - < 39 %<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3 | >= 3 - < 5           |

**Taxat color**

|                                 |                                             |                                                                                                                                                                                        |              |
|---------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
|                                 |                                             | >= 24 %                                                                                                                                                                                |              |
| C12-14<br>Fettalkoholethoxylate | 68439-50-9<br>500-213-3<br>01-2119487984-16 | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1; H318<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2;<br>H315<br><br>M = 1 | >= 2.5 - < 3 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Taxat color**

für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 50 °C

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

**Taxat color**

Bestimmte Verwendung(en) : Waschmittel. Semiautomatischer Prozess

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**DNEL**

|                        |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Natriumcarbonat (Soda) | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 10 mg/m <sup>3</sup><br><br>Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte<br>Wert: 10 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Natriumsilikat         | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 5.61 mg/m <sup>3</sup><br><br>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 1.59 mg/cm <sup>2</sup><br><br>Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 1.38 mg/m <sup>3</sup><br><br>Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 0.8 mg/cm <sup>2</sup><br><br>Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Verschlucken<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 0.8 ppm |

**PNEC**

|                |   |                                                                                                                         |
|----------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Natriumsilikat | : | Süßwasser<br>Wert: 7.5 mg/l<br><br>Meerwasser<br>Wert: 1 mg/l<br><br>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 7.5 mg/l |
|----------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Taxat color**

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
|  | Abwasserkläranlage<br>Wert: 348 mg/l |
|--|--------------------------------------|

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:P

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : fest

Farbe : weiss mit farbigen Partikel

Geruch : Parfüme, Duftstoffe

pH-Wert : 11, 0.5 %

Partikeleigenschaften

Bewertung : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Staubigkeit : Keine Daten verfügbar

Spezifischer Oberflächenbereich : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

**Taxat color**

Oberflächenladung/Zetapotential

|                                                     |                                                               |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Form                                                | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Kristallinität                                      | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe          | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Flammpunkt                                          | : Nicht anwendbar                                             |
| Geruchsschwelle                                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                           | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Entzündlichkeit                                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Obere Explosionsgrenze                              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Untere Explosionsgrenze                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dampfdruck                                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dampfdichte                                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dichte und / oder relative Dichte                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Wasserlöslichkeit                                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Selbstentzündungstemperatur                         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Thermische Zersetzung                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Viskosität, kinematisch                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Explosive Eigenschaften                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Oxidierende Eigenschaften                           | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC : ohne VOC-Abgabe

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

**Taxat color**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-  
reizung : Hühnerauge: keine Augenschäden  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 438  
Testsubstanz: Produkt  
  
Rinderhornhaut: keine Augenschäden  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 437  
Testsubstanz: Produkt  
  
Hühnerauge: keine Augenschäden  
Methode: Histopathologische Veränderung  
Testsubstanz: Produkt  
  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Testsubstanz: Produkt Fachmännische Beurteilung

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.



**Taxat color**

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : Natriumcarbonat (Soda) LD50 Ratte: 2,800 mg/kg  
Natriumdodecylbenzolsulfonat LD50 Ratte: 1,086 mg/kg  
Natriumsilikat LD50 Ratte: 3,400 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute dermale Toxizität : Natriumsilikat LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.  
C12-14 Fettalkoholethoxylate LD50 : > 2,000 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.  
Haut : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Einatmung : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Reizung  
Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.  
Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**Taxat color**

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : Natriumcarbonat (Soda)  
96 h LC50 *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/l

Natriumdodecylbenzolsulfonat  
96 h LC50 Fisch: 3.2 mg/l

Natriumsilikat  
96 h LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 260 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumcarbonat (Soda)  
48 h EC50 *Ceriodaphnia* (Wasserfloh): 213.5 mg/l

Natriumsilikat  
48 h EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,700 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : Natriumsilikat  
72 h EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): 207 mg/l

C12-14 Fettalkoholethoxylate  
72 h EC50: 0.8 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : Natriumcarbonat (Soda)  
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

**Taxat color**

Natriumdodecylbenzolsulfonat  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumsilikat  
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

C12-14 Fettalkoholethoxylate  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die : Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn

**Taxat color****Abfallschlüssel Zuordnung**

dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut
- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
- 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut
- 14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
- 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut

**Lufttransport (IATA)**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut
- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
- 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut
- 14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
- 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut

**Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut
- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
- 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut
- 14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
- 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut

**Taxat color**

14.7 Massengutbeförderung : Kein Gefahrgut  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside  
Detergentienverordnung EG unter 5 %: Nichtionische Tenside  
648/2004

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar  
2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren  
schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar  
Zulassung in Frage  
kommenden besonders  
besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Flüchtige organische : ohne VOC-Abgabe  
Verbindungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>    | <b>Begründung</b>                           |
|----------------------|---------------------------------------------|
| Augenreizung 2, H319 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |

**Volltext der H-Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Volltext anderer Abkürzungen**

**Taxat color**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Taxat color**

**Anhang: Expositionsszenarien**

**Expositionsszenarium: Waschmittel. Semiautomatischer Prozess**

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:**

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC8a** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC1** Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Taxat color**